

Fragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05 März 2015

von Peter Holle (Stadtvertreter CDU)

1. Durch die Schließung der Lawaetzstraße hinter dem Kreisel bei Jungheinrich durch zwei große Findlinge und der Sperrung einer möglichen Zufahrt über die neue Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, sind die Wasserwerke Friedrichsgabe nebst der technischen Einheit von Wilhelm Tel nicht mehr durch Fahrzeuge erreichbar.

Derzeit nutzen die Stadtwerke und andere Besucher dieser Einrichtung den Bürgersteig über die Oadby-and-Wigston-Straße.

a) Gelten für die Stadtwerke gesonderte Verkehrsregeln, da weder die Nutzung eines Bürgersteigs als Zufahrt (ca. 100 Meter) noch das Abbiegen von der Oadby-and-Wigston-Straße (gekennzeichnet durch das amtliche Schild 290-30 vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) erlaubt sind?

b) Wie sollen die Besucher und Angestellten der Wasserwerke künftig das Gebäude verkehrssicher und gesetzeskonform erreichen?

2. Der Harkshörner Weg weist ca. 200 Meter hinter der Zufahrt aus der Ulzburger Straße eine Tempo 30 Zone auf.

Gleichwohl im vorderen Bereich der Schulweg quert, die neuen Asylantenunterkünfte gebaut werden und nur teilweise ein Bürgersteig vorhanden ist, weist dieser Bereich keine Geschwindigkeitsbegrenzung aus und stellt so zumindest für die Schüler eine große Bedrohung dar.

a) Kann die Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Straße vorgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?

b) Kann der fehlende Teil des Bürgersteigs hergestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

3. Die Überdachung der Fahrradabstellanlage auf der westlichen Seite der AKN Haltestelle Quickborner Straße weist deutliche Rostspuren auf.

Da diese erst im Jahr 2014 installiert wurde und nun schon an mehreren Stellen notdürftig übermalt wurde, stellt sich die folgende Frage:

a) Kann und wird hier der Lieferant oder die installierende Firma haftbar gemacht und zu Ausbesserungsarbeiten verpflichtet?